



Stand: 06.09.2026

Durchführungsbestimmungen Senioren
der Region Bergisch Land – Düsseldorf – Essen
für die Saison 2026/27

Version: 1.1

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter. Soweit im Text ein „Verein“ erwähnt wird, ist auch ggf. eine „Spielgemeinschaft“ gemeint.

Änderungsverzeichnis

Version	Änderungsdatum	Änderungen
1.0	06.09.2026	Erste Fassung
1.1	22.09.2026	Aktualisierung Rechtliche Bestimmungen

Zu diesen Durchführungsbestimmungen gehören:

Anlage 1 - Regionsoberliga Männer	Anlage 2 - Regionsoberliga Frauen
Anlage 3 - Regionsliga Männer	Anlage 4 - Regionsliga Frauen HK Düsseldorf / HK Essen
Anlage 5 - Regionsklasse Männer HK Wuppertal-Niederberg / HK Essen	

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	4
I. Allgemeine Bestimmungen	4
1. Satzungen, Ordnungen, Regelwerk.....	4
2. Verhalten in Sporthallen und Umkleideräumen.....	4
3. Erste Hilfe bei Sportunfällen (Sanitätsdienst), Versicherungsschutz	5
4. Hygienevorschriften	5
II. Spieltechnische Bestimmungen	5
1. Spielklassen	5
2. Spielleitende Stellen.....	5
3. Verspäteter Beginn der Saison	5
4. Saisonabbruch	5
5. Spielwertung Vorrunde / Hauptrunde / Abstiegsrunde.....	6
6. Spielwertung Play-Offs / Pokalrunden / Final4 / Relegation	6
7. Auf- / Abstieg.....	6
8. Spielklassenzugehörigkeit und Gruppenstärke.....	6
9. Zurückziehen von Mannschaften	7
10. Spielverlegungen	7
11. Spielabsagen / -ausfälle.....	8
12. Hallen/Wettkampfbereich	9
13. Auswechselräume und Coachingzone.....	9
14. Hallensprecher	9
15. Öffentliche Zeitmessenanlage.....	10
16. Spielzeit.....	10
17. Team-Time-out.....	10
18. Elektronischer Spielbericht (ESB)	10
19. Spielausweise	11
20. Spielkleidung	12
21. Schiedsrichter, Schiedsrichter-Coaches	12
22. Zeitnehmer und Sekretär	12
23. Spielaufsicht / Technischer Delegierter.....	13
24. Haftmittelbenutzung	13
25. Spieltag (Samstag und Sonntag)	13
26. Technische Besprechung.....	13
27. Ordnungsdienst.....	14
III. Rechtliche Bestimmungen	15
1. Rechtsmittel	15
2. Dopingkontrollen	15
3. Ahndung von Verstößen	15

IV. Wirtschaftliche Bestimmungen.....	16
1. Spielbeiträge	16
2. Eintritt	16
3. Kostenerstattung für Schiedsrichter	16
V. Übersicht.....	17
1. Regionskommission Bergisch-Land-Düsseldorf-Essen	17
2. Spieltechnik.....	17
3. Schiedsrichterwesen	17
4. Funktionen in der Kooperation	17
5. Salvatorische Klausel.....	18

Präambel

- a. Nachfolgende Bestimmungen regeln den gemeinsamen Spielbetrieb der Handballkreise Bergisch, Düsseldorf, Essen und Wuppertal-Niederberg. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen der Durchführungsbestimmungen und deren Anlagen können jederzeit durch die Regionskommission unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Diese werden in geeigneter Weise (z. B. Mailverteiler) bekannt gegeben. Mit Bekanntgabe werden diese Änderungen wirksam. Über die Änderungen wird ein Verzeichnis geführt.
- b. Die Durchführungsbestimmungen werden durch Anlagen ergänzt und diese sind Bestandteil dieser Bestimmungen.

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Satzungen, Ordnungen, Regelwerk

- a. Es gelten die Satzung und die Ordnungen des DHB mit den dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des Handballverbandes Nordrhein (HNR), die Satzung und Ordnungen des HNR in den jeweils gültigen Fassungen sowie die Satzungen der kooperierenden Handballkreise und die entsprechenden Ordnungen in ihren jeweils gültigen Fassungen.
- b. Die Spiele sind nach den Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB), Handballverbandes Nordrhein (HNR) sowie nach den gültigen Internationalen Handballregeln in der Fassung des DHB, den Beschlüssen der ordentlichen Tagungen und Verwaltungseinheiten in Verbindung mit diesen Durchführungsbestimmungen durchzuführen. Die entsprechenden Unterlagen sind von den Internetseiten der an der Kooperation teilnehmenden Kreise und den o. a. Verbänden herunterzuladen.
- c. Die Vereine sind verpflichtet, alle relevanten Daten (u. a. Funktionen, Rollen, Bankverbindungen) im Verwaltungssystem in Handball360 (H360) auf dem neuesten Stand zu halten. Sofern die Vereinsangaben fehlen oder im Falle der Unzustellbarkeit einer E-Mail oder Postzusendung, wird der Verein mit einer zusätzlichen Gebühr belastet.
- d. Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb erkennt der teilnehmende Verein nachfolgende Bestimmungen und Regelungen in der jeweils aktuellen Version zur Sicherung eines sportlich fairen und verlässlichen Spielbetriebs für sich bindend an.
- e. Der teilnehmende Verein unterwirft sich zur Durchsetzung dieser Regelungen allen Straf- und Vollstreckungsregelungen. Die Kreise verpflichten sich, die Einhaltung dieser Regelungen zu überwachen, durchzusetzen und nötigenfalls Straf- und Vollstreckungsregelungen anzuwenden. Alle teilnehmenden Vereine dürfen sich darauf verlassen, dass andere teilnehmenden Vereine sich an diese Regelungen halten und sich ebenfalls der Straf- und Vollstreckungsregelungen unterwerfen, sowie dass die Kreise für deren Einhaltung notfalls unter Anwendung der Straf- und Vollstreckungsregelungen sorgen.

2. Verhalten in Sporthallen und Umkleideräumen

- a. Alle am Spielbetrieb teilnehmenden Vereine werden verpflichtet, die örtlichen Hallenordnungen einzuhalten, die im Regelfall sichtbar ausgehängt sind.
- b. Generell sind nicht gestattet:
 - Benutzung von Sportschuhen mit färbender Sohle
 - Rauchen und Alkoholgenuß in den Umkleidekabinen und Hallengängen
 - Das Spielen mit Bällen in den Umkleidekabinen und Hallengängen

- Benutzung von Haftmitteln (vorbehaltlich einer Freigabe durch den Halleneigner, siehe Abschnitt II, Punkt 24)
- c. Für Schäden, die in den Hallen angerichtet werden, haftet jeder Verein für seine ihm angehörenden Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre und Offiziellen gemäß § 4 Abs. 1 DHB RO.

3. Erste Hilfe bei Sportunfällen (Sanitätsdienst), Versicherungsschutz

- a. Der Heimverein ist verpflichtet, bei Unfällen die entsprechenden Sofortmaßnahmen einzuleiten. Die gegenseitige Unterstützung ist unabdingbar.
- b. Jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein ist verpflichtet, seine Teilnehmer (Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Offizielle) auf eigene Kosten gegen Unfälle und die daraus entstehenden möglichen Folgen zu versichern. Die Handballkreise können dafür nicht haftbar gemacht werden. Außerdem haften die Handballkreise nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände.

4. Hygienevorschriften

Sollten aufgrund eines Pandemie- oder ähnlichen Geschehens Hygienevorschriften von den Kommunen erlassen werden, sind die Vereine verpflichtet, sich über die für ihre Hallen aufgestellten Hygieneregeln zu informieren und diese eigenverantwortlich umzusetzen.

II. Spieltechnische Bestimmungen

1. Spielklassen

- a. Die Benennung der Spielklassen entspricht § 38 DHB SpO. Die höchste Spielklasse auf Kreisebene ist die Regionsoberliga.
- b. In der Saison 2026/27 wird auf Kreisebene im Seniorenbereich in den nachfolgenden Spielklassen gespielt:

Regionsoberliga	7. Liga	Gemeinsamer Spielbetrieb
Regionsliga	8. Liga	Gemeinsamer Spielbetrieb
Regionsklasse	9. Liga	Eigenständiger Spielbetrieb in den Kreisen
2. Regionsklasse	10. Liga	Eigenständiger Spielbetrieb in den Kreisen

2. Spielleitende Stellen

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt bei den jeweiligen spielleitenden Stellen.

Leitung Spieltechnik

Martin Herter +49 (0) 151 22 00 12 34 vorstand_finanzen@hkwn.de

3. Verspäteter Beginn der Saison

Sollte aufgrund von höherer Gewalt oder anderen Gründen die Saison nicht wie geplant starten oder kurz nach Beginn der Saison wieder unterbrochen werden, entscheiden die Vorstände der vier Handballkreise nach Anhörung der Spielleitenden Stellen im Einklang mit den Beschlüssen der Regionskommission über die Fortsetzung und ggf. Änderungen des Spielmodus.

4. Saisonabbruch

Sollte die Saison aufgrund höherer Gewalt nicht zu Ende gespielt werden können, wird die Saisonwertung in der Anlage der jeweiligen Liga geregelt.

5. Spielwertung Vorrunde / Hauptrunde / Abstiegsrunde

- a. Die Spiele werden gemäß § 42 DHB SpO ausgetragen. Der Spielmodus ist in der Anlage der jeweiligen Liga geregelt.
- b. Soweit nach Abschluss der Meisterschaft Mannschaften auf den für den Auf- bzw. Abstieg bzw. den Qualifikationen relevanten Tabellenplätzen punktgleich sind, wird in Abweichung des § 43 DHB SpO wie folgt verfahren:
 - 1) nach Punkten im direkten Vergleich
 - 2) die bessere Tordifferenz im direkten Vergleich
 - 3) die mehr erzielten Auswärtstore im direkten Vergleich
 - 4) die bessere Tordifferenz insgesamt über die gesamte Saison
 - 5) die mehr erzielten Tore insgesamt über die gesamte SaisonHinweis Pkt. 4) und 5):
In der Abstiegsrunde werden ausschließlich die für die Abstiegsrunde gewerteten Spiele berücksichtigt)
- c. Ist keine Entscheidung nach den vorhergehenden Kriterien gefallen, entscheidet das Los.

6. Spielwertung Play-Offs / Pokalrunden / Final4 / Relegation

- a. Die Spiele werden gemäß § 44 DHB SpO ausgetragen. Der Spielmodus ist in der Anlage der jeweiligen Liga geregelt.
- b. Die Wertung erfolgt:
 - 1) nach Punkten im direkten Vergleich
 - 2) die bessere Tordifferenz im direkten Vergleich
- c. Ist keine Entscheidung nach den vorhergehenden Kriterien gefallen, wird sie nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel ohne Verlängerung durch 7-m-Werfen herbeigeführt.

7. Auf- / Abstieg

Auf- und Abstieg in den jeweiligen Ligen sind in den Anlagen geregelt.

Möchte eine Mannschaft auf den Aufstieg verzichten, so muss sie dies spätestens vier Wochen vor dem letzten Spiel der Hauptrunde der spielleitenden Stelle schriftlich - per E-Mail - melden. Mannschaften, die auf den Aufstieg verzichten, nehmen nicht an den Finalrunden (Playoffs, Aufstiegsspiele) teil. Die freiwerdenden Plätze werden gemäß Tabelle der betroffenen Gruppen aufgefüllt. Der Aufstiegsverzicht ist bei rechtzeitiger Meldung kostenfrei.

Erfolgt der Verzicht erst nach dem Meldetermin, so erhält die Mannschaft eine Ordnungsstrafe gemäß KStrGebO der Region Bergisch Land Düsseldorf Essen.

§ 40 Absatz 4 der DHB SpO wird in den Kooperationsligen sowie der Regionsklassen der Kreise nicht angewendet.

8. Spielklassenzugehörigkeit und Gruppenstärke

In allen Spielklassen ist nur eine Mannschaft eines Vereins / einer Spielgemeinschaft zulässig. Sollte jedoch die Spielklasse aus mehreren parallelen Gruppen bestehen, so gilt vorgenannte Regelung nicht. Mannschaften eines Vereins / einer Spielgemeinschaft spielen dann in unterschiedlichen Gruppen derselben Spielklasse. Sollten sich 3 Mannschaften eines Vereins / einer Spielgemeinschaft für die gleiche Liga qualifizieren, so kann der Verein / die Spielgemeinschaft eine Ausnahmegenehmigung beantragen und die Regionskommission kann diese für die aktuelle Saison genehmigen.

Nach erfolgtem Auf- und Abstieg wird die Gruppenstärke grundsätzlich für die Saison 2027/2028 wie folgt festgelegt:

- Regionsoberliga Männer mit 2 Gruppen à 12 Mannschaften (= 24 Mannschaften)

- Regionsoberliga Frauen mit 2 Gruppen à 10 Mannschaften (= 20 Mannschaften)
- Regionsliga Männer mit 2 Gruppen à 12 Mannschaften (= 24 Mannschaften)
- Regionsliga Frauen (keine Begrenzung bei der Anzahl der Mannschaften)

9. Zurückziehen von Mannschaften

- a) Mannschaften, die sich während der Spielsaison zurückziehen, werden auf die abzustiegenden Mannschaften angerechnet.
- b) Mannschaften, die sich in der Zeit zwischen letztem Meisterschaftsspieltag und Meldetermin zurückziehen, werden auf die abzustiegenden Mannschaften der gerade abgelaufenen Spielsaison angerechnet.
- c) Mannschaften, die sich in der Zeit zwischen Meldetermin und Folgespielsaison zurückziehen, werden auf die abzustiegenden Mannschaften der Folgespielsaison angerechnet. In diesen Fällen steht es der Regionskommission frei, nach billigem Ermessen zu entscheiden, ob die Liga noch aufgestockt werden kann.
- d) In den vorgenannten Fällen a) und c) erhalten die Vereine eine Ordnungsstrafe gemäß KStrGebO der Region Bergisch Land Düsseldorf Essen. Erfolgt der Rückzug jedoch vor dem 01.07., wird von der Verhängung einer Ordnungsstrafe abgesehen. Die zurückgezogenen Mannschaften werden in jedem Fall vollständig auf das Schiedsrichter-Soll des jeweiligen Vereins angerechnet.

10. Spielverlegungen

Spielverlegungen bedürfen der Zustimmung des Gegners und der spielleitenden Stelle. Die Verlegungen sind grundsätzlich nur über das Verlegetool in H360 durchzuführen. Die Ansetzung von Spielen an Wochentagen und an Feiertagen ist nur mit Einverständnis der beteiligten Vereine zulässig. Die Spielleitenden Stellen können in Fällen erwiesener Terminnot oder bei nicht erfolgter Einigung der Vereine (siehe weiter unten Punkt 11 „Spielabsagen / -ausfälle“, letzter Absatz) nach eigenem Ermessen Spiele für Wochentage und Feiertage ansetzen (s. jedoch § 9 HNR ZB zur DHB SpO).

Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen (zeitlich und örtlich) entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Bei Spielverlegungen gemäß § 82 Abs. 6 DHB SpO ist eine Kopie des Einladungsschreibens des Verbandes beizufügen.

Spielverlegungen am Spieltag ohne besonders wichtigen Grund führen automatisch zu einer Spielwertung gegen den Antragsteller. Besonders wichtige Gründe können sein: Problematische Straßenverhältnisse, Wetter, kurzfristige Hallensperrung durch den Halleneigner, Unfall. Ob ein solcher besonders wichtiger Grund vorliegt, entscheidet die Spielleitende Stelle nach billigem Ermessen.

Spielverlegungen abweichend vom Spielwochenende, sowie Verlegungen auf Grund von Handballspielüberschneidungen sind generell kostenpflichtig; innerhalb des Spielwochenendes nur dann, wenn keine Bescheinigung in Schriftform des Kreises oder des Sportamtes vorgelegt wird, die eine Verlegung aus hallentechnischen Gründen zwingend notwendig macht. Es wird eine Gebühr für Verlegungen erhoben, diese ist vom Antragsteller zu tragen. Wird der Antrag (über das Verlegetool von H360) weniger als 72 Stunden vor dem Anwurf gestellt, erhöht sich die Gebühr. Die Höhe der Gebühren sind der KStrGebO der Region Bergisch Land Düsseldorf Essen zu entnehmen.

Eine Spielverlegung am gleichen Spielwochenende ist mit Einverständnis beider Mannschaften und der Spielleitenden Stelle kostenfrei.

Gibt es bei dem neuen Termin einen Wochentagszuschlag für die Schiedsrichter, so muss der Antragsteller diese Gebühr übernehmen. Siehe dazu Abschnitt IV, Punkt 3 „Kostenerstattung für Schiedsrichter“.

Spiele, welche ohne Genehmigung der Spielleitenden Stelle verlegt werden, gelten für beide Mannschaften als verloren. Es erfolgt eine Ordnungsstrafe gegen beide Mannschaften.

Spielverlegungen aufgrund des § 82 DHB SpO erfolgen kosten- und gebührenfrei. Vereinstrainer, die als Landesauswahltrainer zu einer Maßnahme des Landesverbandes entsendet werden, werden entsprechend als Spieler gem. § 82 DHB SpO gesehen.

Bei verlegten Spielen haben sich beide Mannschaften innerhalb von 7 Tagen, gerechnet ab dem ursprünglich angesetzten Spieltag, auf einen Ersatztermin zu einigen. Kommt innerhalb dieser Frist keine Einigung zustande, wird gegen beide Mannschaften ein Ordnungsgeld in Höhe von jeweils 50,00 € verhängt. Die spielleitende Stelle setzt den Mannschaften anschließend eine neue, finale Frist, zu dem der Ersatztermin in H360 eingepflegt und bestätigt sein muss. Wird auch diese Frist nicht eingehalten, ist die spielleitende Stelle berechtigt, das Spiel verbindlich neu anzusetzen oder eine Wertung vorzunehmen.

Alle Spiele müssen innerhalb der jeweiligen Runde gespielt werden (Hinrunde / Rückrunde). Bei Spielen des letzten Spieltags der jeweiligen Runde müssen die Spiele bis spätestens an dem darauffolgenden Donnerstag gespielt werden.

Alle Spiele der Hinrunde müssen bis spätestens zum 15.01. ausgetragen sein. Alle Spiele der Rückrunde müssen bis spätestens zum 24.03. ausgetragen sein.

Sind Spiele nach Ablauf des jeweiligen Stichtages noch nicht ausgetragen, entscheidet die spielleitende Stelle über deren Wertung.

11. Spielabsagen / -ausfälle

Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft sowie schuldhaftes Nichtantreten am vorletzten und letzten Spieltag sowie den Playoff- bzw. Aufstiegsspielen wird mit einer Ordnungsstrafe gemäß der KStrGebO der Region Bergisch Land Düsseldorf Essen belegt.

Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass kein Verschulden im Sinne von § 50 Abs. 1 c) DHB SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.

Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 DHB SpO annehmen.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrn usw.) sind die Vereine verpflichtet, die Spielleitende Stelle umgehend ab Kenntnis über die Verhältnisse zu unterrichten.

Die Spielleitende Stelle kann diese Spiele absetzen. Der Heimverein informiert umgehend Spielpartner und den jeweiligen Schiedsrichteransetzer. Bei Spielabsagen 24 Stunden vor Anwurf müssen ebenfalls die Schiedsrichteransetzer durch den Verursacher telefonisch (E-Mail reicht nicht aus) informiert werden. Sollten die Schiedsrichter aufgrund der Kurzfristigkeit nicht mehr erreicht werden können, so sind die vollen Kosten zu tragen.

Bei ausgefallenen Spielen haben sich beide Mannschaften innerhalb von 7 Tagen, gerechnet ab dem ursprünglich angesetzten Spieltag, auf einen Ersatztermin zu einigen. Kommt innerhalb dieser Frist keine Einigung zustande, wird gegen beide Mannschaften ein Ordnungsgeld in Höhe von jeweils 50,00 € verhängt. Die spielleitende Stelle setzt den Mannschaften anschließend eine neue, finale Frist zur Mitteilung eines Ersatztermins. Wird auch diese Frist nicht eingehalten, ist die spielleitende Stelle berechtigt, das Spiel verbindlich neu anzusetzen oder eine Wertung vorzunehmen.

Alle Spiele der Hinrunde müssen bis spätestens zum 15.01. ausgetragen sein. Alle Spiele der Rückrunde müssen bis spätestens zum 24.03. ausgetragen sein.

Sind Spiele nach Ablauf des jeweiligen Stichtages noch nicht ausgetragen, entscheidet die spielleitende Stelle über deren Wertung.

12. Hallen/Wettkampfbereich

Für die ordnungsgemäße Bereitstellung und Anmietung der Hallen sind die Heimvereine oder die Kreise verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 sowie den Richtlinien für Spielflächen und Tore gemäß den aktuell gültigen internationalen Hallenhandballregeln entspricht. Ausnahmen von diesen Regelungen sind bei der Spielleitenden Stelle schriftlich zu beantragen. Ausnahmeregelungen gelten bis auf Widerruf in den jeweiligen Hallen. Sollte eine Hallenabnahme notwendig sein, regelt dies die Spielleitende Stelle.

Im Bereich der Region Bergisch Land Düsseldorf Essen sind bereits vorhandene Kreise in der Mitte der Mittellinie, die einem Durchmesser von 3 m bis 4 m entsprechen, als Anwurfzone anzusehen. Bei nicht vorhandenen Kreisen ist eine entsprechende Fläche zu kennzeichnen (es ist kein vollständiger Kreis und keine vollständige Fläche erforderlich).

Im Wettkampfbereich ist der Aufenthalt von Unbeteiligten nicht gestattet.

Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter die Kontrollen nach Regel 4:7 und 17:3 sowie § 56 und § 81 DHB SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.

Disqualifizierte Spieler oder Offizielle müssen sich außerhalb des Einflussbereichs der Mannschaften aufhalten. Stellen die Schiedsrichter nach Wiederaufnahme des Spiels ein offensichtliches Vergehen eines disqualifizierten Spielers oder Offiziellen fest, ist dies in einem schriftlichen Bericht festzuhalten. Es ist jedoch nicht möglich, gegen diese Spieler oder Offiziellen im Spiel zusätzliche Strafen auszusprechen, und ihre Handlungen können in keinem Fall zur Verringerung der Anzahl der Spieler auf dem Spielfeld führen. Dies gilt auch, wenn beispielsweise ein disqualifizierter Spieler das Spielfeld betritt (gemäß DHB-Zusatzbestimmungen zu den intern. Handballregeln (IHF)).

13. Auswechselräume und Coachingzone

Die Auswechselbänke (zulässig und gemeint ist immer auch eine entsprechende Stuhlreihe) beginnen 3,5 m von der Mittellinie und damit auch die Coachingzone. Die Coachingzone endet 8 m vor der jeweiligen Torauslinie und umfasst, soweit möglich, den Bereich direkt hinter der Auswechselbank. Das Ende der Coachingzone muss mit einer Linie oder einem Klebestreifen mit einer Länge von 50 cm und einer Breite von 5 cm markiert werden, wobei die Markierung außerhalb des Spielfelds an die Seitenlinie anschließt. Wenn ein Halleneigner fehlende Markierungen nicht erstellen lassen will und die Nutzung von Klebestreifen untersagt, haben sie dies den Heimvereinen in Schriftform verbindlich zu bestätigen. Die Vereine leiten dieses an die Regionskommission und den H360-Admin ihres HK weiter und veranlassen eine Eintragung im Hallenverzeichnis von H360 (analog Eintragung Haftmittelfreigabe).

An der Seitenlinie vor den Auswechselbänken dürfen (bis mindestens 8 m von der Mittellinie) keinerlei Gegenstände (z. B. Bälle, Getränkekästen und Flaschen etc.) stehen.

14. Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Hierunter fallen insbesondere:

- a) jede Kommentierung von Schiedsrichterentscheidungen
- b) jede Durchsage während des laufenden Spieles, außer Torschütze, Assists und Spielstand sowie
- c) jede Musikeinspielung, hierzu gehören z. B. auch Musikfanfaren, Trompeten-Soli während des laufenden Spieles – ausgenommen ist die Zeit eines Team-Time-outs und zwischen Torerfolg und Wiederanpfeiff.

Eine Nichtbefolgung kann zur Ablösung durch die Schiedsrichter oder die Spielaufsicht sowie zu einer Geldbuße gemäß § 18 DHB RO führen.

15. Öffentliche Zeitmessenanlage

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessenanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 21 cm oder einen Handball-Timer bereitzuhalten.

Die öffentliche Zeitmessenanlage muss vorwärtslaufen (1. HZ von 00:00 bis 30:00, 2. HZ 30:00 bis 60:00).

Sofern die Zeitmessenanlage nicht auch für die Anzeige von mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft einschließlich der gleichzeitigen Anzeigen der betreffenden Spielernummer sowie der Möglichkeit der Anzeige der Bestrafung "2+2" eingerichtet ist, muss die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung) auf einem Zeitstrafenzettel notiert werden.

Der Heimverein ist für die Bereitstellung der Zeitstrafenzettel und den dazugehörigen Ständern verantwortlich.

16. Spielzeit

Nach Regel 2:1 dauert die Spielzeit wie folgt:

Erwachsenenbereich 2 x 30 Minuten Halbzeitpause 10 Minuten

17. Team-Time-out

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team-Time-outs (TTO). Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei TTOs möglich. Zwischen zwei TTOs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein.

Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein TTO erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei TTOs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit nur Karte Nr. 3.

In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit kann jede Mannschaft lediglich ein TTO beantragen.

„Grüne Karten“ stellt jede Mannschaft selbst zur Verfügung.

Der Heimverein ist für die Bereitstellung von Ständern für die TTO-Karten verantwortlich.

18. Elektronischer Spielbericht (ESB)

Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird in allen Spielklassen der elektronische Spielbericht von H360 gemäß § 81 DHB SpO eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. Die Heimmannschaft stellt dazu die nötige Technik zur Verfügung. Die Diagonale des Endgerätedisplays muss mindestens 33 cm (13“) betragen [Empfehlung: 16:9-Format und 39 cm (15“)]. Der ESB hat während des Spiels online genutzt zu werden, damit die permanente automatische Synchronisation sichergestellt ist und die Spieldaten nach Spielende umgehend übertragen werden. Vor Spielbeginn ist nach dem Abschluss aller Eingaben über die integrierte Funktion eine Sicherungsdatei zu erstellen. Zusätzlich ist von den Spieldaten wie Mannschaftsaufstellung, Schiedsrichter, Kampfgericht etc. ein Foto zu erstellen oder, wenn möglich, der Spielbericht ist auszudrucken, um bei einem Systemausfall die Daten in einen Blankospielbericht übernehmen zu können. Bei einem Systemausfall werden die Daten in den Blankobogen übertragen und erst nach der Übertragung der Spielerdaten kann das Spiel

fortgesetzt werden. Dieses Foto muss nach Spielende sicher gelöscht werden. Vor dem „Abschließen“ des ESB ist sicherzustellen, dass eine Sicherungsdatei erstellt wurde. Falls dieses nicht automatisch erfolgte, ist eine über die integrierte Funktion durchzuführen.

Sollte der ESB-Rechner ausfallen, kann in diesem Sonderfall auf einem vorhandenem Ersatzrechner die Sicherungsdatei über die integrierte Funktion importiert und der Spielbericht weitergeführt, unterschrieben und abgeschlossen werden.

Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Offiziellen der beiden Mannschaften die Zugangsdaten für H360 (ESB) haben.

Steht bei Erwachsenenspielen kein Mannschaftsverantwortlicher (MV) zur Verfügung, übernimmt ein Spieler der Mannschaft diese Funktion. Dies ist im ESB dem entsprechenden Spieler zuzuordnen. Der Spieler ist nicht noch einmal als Offizieller einzutragen!

Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB in H360 verantwortlich.

Heim- und Gastverein müssen bis spätestens zur Technischen Besprechung ihre Spieler und Offiziellen durch den Sekretär in H360 eintragen lassen.

Wenn im Vorfeld (die jeweils aktuelle Frist zur ESB-Öffnung ist zu beachten) bekannt ist, dass in der Halle aus technischen Gründen H360 nicht funktioniert, dann ist der Spielbericht vorher auszudrucken, mitzubringen und beim Spiel zu verwenden. Dieser Ausdruck ist auch bei der technischen Besprechung vorzulegen (siehe Punkt 26).

Nach dem Spiel ist der Spielbericht noch am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle zu senden. Die Nichtbeachtung führt zu einer Ordnungsstrafe.

Unter dem Menüpunkt "Schiedsrichterbericht" werden die Eingaben für den Schiedsrichterbericht getätigt. Die Eingaben zu dem Menüpunkt „Kontrollen zum Spiel“ erfolgt durch den Sekretär nur in Absprache mit den Schiedsrichtern. In dem Textfeld „Bericht“ können nur Anmerkungen zum Spiel oder auch Berichte zu besonderen Vorkommnissen, diktiert durch die Schiedsrichter, eingetragen werden.

Die Anzahl der Zuschauer ist zwingend im Spielbericht einzutragen.

Von Mannschaftsverantwortlichen vorgebrachte Einspruchsgründe sind nach dem Spiel auf Veranlassung der Schiedsrichter im Spielbericht durch den Sekretär zu vermerken. Ein gesonderter Ausdruck des Spielberichts mit den Unterschriften der beiden Mannschaftsverantwortlichen und die anschließende Versendung an die Spielleitende Stelle ist nicht mehr erforderlich.

Ist das Spiel beendet und der Spielbericht bereit, freigegeben zu werden (spätestens 15 Minuten nach Spielende), unterschreiben nacheinander, in beliebiger Reihenfolge, die Schiedsrichter, jeweils ein Vertreter der beiden Vereine (in der Regel der MV) und die Spielaufsicht, falls diese anwesend ist und ihre Unterschrift erforderlich ist. Diese Unterschriften erfolgen ebenfalls, indem jeder sein persönliches Passwort eingibt.

Sollte bereits vor Spielbeginn der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, so muss ein einfacher Spielberichtsbogen genutzt werden (zum Download und Ausdrucken auf der Homepage des HNR). Dazu gilt, dass der einfache Spielbericht am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle geschickt wird (per E-Mail). Des Weiteren hat der Heimverein die spielleitende Stelle per E-Mail darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde. Dabei sind die Gründe dafür anzugeben.

Bei Spielausfall ist der einfache Papierspielbericht zu verwenden (keinesfalls ist der ESB zu nutzen, wenn das Spiel nicht angepfiffen wird). Dabei sind die Gründe dafür im Spielbericht anzugeben. Die spielleitende Stelle ist per E-Mail über den Spielausfall zu informieren. Eine Wertung bzw. den Eintrag in H360 wird die Spielleitende Stelle vornehmen.

19. Spielausweise

Spielausweise gibt es ausschließlich in digitaler Form. Eine Passkontrolle durch die Schiedsrichter muss nicht mehr erfolgen. Es müssen nur Spielerpässe von Spielern (Original, Kopie oder Digital) von Bundesligisten und Gastspielrechten den Schiedsrichtern zur Kontrolle während der technischen Besprechung vorgelegt werden. Die Kontrolle sollte dann durch den Sekretär wie folgt im Spielbericht eingetragen werden: „Heim/Gast Nr. XX Pass nicht ladbar (Grund DHB/Gastspielrecht), Pass lag vor, von SR geprüft“.

Die Vereine werden angehalten, die Passbilder aktuell zu halten, damit die Spieler eindeutig zu erkennen sind.

20. Spielkleidung

Die jeweilige Spielkleidung ist vor Beginn der Spielsaison in H360 bekanntzugeben. Der Heimverein ist verpflichtet, in den in H360 angegebenen Trikotfarben zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (4-Farbenspiel ist sicherzustellen).

Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen kann. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.

Zu § 56 Abs. 3 DHB SpO sind die Werberichtlinien des HNR zu beachten.

Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.

Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen (Mindestalter 18 Jahre für den Mannschaftenverantwortlichen, ansonsten mind. 14 Jahre) haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis E (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Die Umhängeschilder stellt jeder Verein selbst.

21. Schiedsrichter, Schiedsrichter-Coaches

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichteransetzer der Region Bergisch Land Düsseldorf Essen oder von ihm beauftragte Personen. Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die betroffenen Vereine auf einen in der Halle befindlichen und neutralen Schiedsrichter einigen (§ 77 DHB SpO).

Falls sich kein Schiedsrichter in der Halle befindet, so müssen sich die beteiligten Vereine auf einen Sportkameraden einigen.

Das angesetzte Spiel muss auch bei Fehlen eines Schiedsrichters durchgeführt werden. Eine Spielabsage bzw. -verlegung aufgrund ausbleibender Schiedsrichter ist nicht möglich.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei Disqualifikationen mit Bericht (blaue Karte) gemäß Regel 8:6 und 8:10 a und b eine schriftliche Meldung auf dem Spielbericht vorzunehmen.

Schiedsrichter-Coaches / -Beobachter werden von dem zuständigen Beauftragten aus dem Schiedsrichterausschuss angesetzt.

Für beauftragte und angemeldete Schiedsrichter-Coaches / -Beobachter ist ein geeigneter Sitzplatz in Höhe der Spielfeldmitte am Kampfgericht zu reservieren.

Die beauftragten Schiedsrichter-Coaches / -Beobachter für den JFK werden grundsätzlich als Technische Delegierte gemäß Nr. 23 Abs. 2 Satz 2 eingesetzt.

22. Zeitnehmer und Sekretär

Zeitnehmer/Sekretär müssen im Besitz eines gültigen Z/S-Ausweises (nur mit Lichtbild) sein. Diese müssen in H360 hinterlegt sein. Schiedsrichter mit gültiger Lizenz können auch als Zeitnehmer bzw. Sekretär eingesetzt werden.

Der Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretärs ohne hinterlegten Ausweis in H360 führt in jedem Fall zu einer Ordnungsstrafe.

Die Richtlinien/Hinweise für Zeitnehmer/Sekretäre in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten.

Können Zeitnehmer oder Sekretär nicht gestellt werden, entscheiden die Schiedsrichter über die Besetzung dieser Funktionen.

23. Spielaufsicht / Technischer Delegierter

Im Bedarfsfall kann die Spielleitende Stelle anordnen, dass eine Spielaufsicht entsandt wird.

Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger vorher schriftlich (auch per E-Mail) mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt per E-Mail an die in H360 hinterlegte E-Mail-Adressen der beteiligten Vereine. Die Spielaufsicht nimmt an der technischen Besprechung teil und stellt sich den Anwesenden vor. Es gelten die Bestimmungen des § 80 Abs. 3 und 4 DHB SpO. Die offiziell eingesetzte Spielaufsicht sitzt während des Spiels nicht am Zeitnehmertisch.

Im Bedarfsfall kann die Spielleitende Stelle auch anordnen, dass ein Technischer Delegierter eingesetzt wird. Den beteiligten Vereinen ist diese Anordnung und der/die Kostenträger vorher per E-Mail mitzuteilen. Die Mitteilung erfolgt per E-Mail an die in H360 hinterlegte E-Mail-Adressen der beteiligten Vereine. Der offiziell eingesetzte Delegierte ist verpflichtet, während des Spiels am Zeitnehmertisch zu sitzen. Es gelten die Bestimmungen des § 80a Abs. 3 und 4 DHB SpO.

24. Haftmittelbenutzung

Für die Benutzung von Haftmitteln wird auf die Ziffer 2.1 der HNR-Zusatzbestimmungen zu § 18 DHB RO verwiesen. Die Vereine sind verpflichtet, eine Genehmigung des Halleneigners zur Haftmittelnutzung einzuholen.

Sofern Sporthallen nur für bestimmte Haftmittel zugelassen sind, ist dieses Haftmittel vom Heimverein auch dem Gastverein zur Verfügung zu stellen; die Verwendung anderer Haftmittel ist dann nicht gestattet.

Jeder Verein muss im H360-System unter der Rubrik Meldung; Hallen/Bemerkungen/Auflagen entsprechende Eintragungen bezüglich der Benutzung von Haftmitteln vornehmen lassen (durch den Kreis-Administrator in H360). Für die dort hinterlegten Daten ist jeder Verein selbst verantwortlich. Der Stand in H360 zu Spielbeginn ist bis Spielende verbindlich.

Harzdepots an den Schuhen sind zugelassen. Dies stellt keine Gefährdung des Gegners dar. Nicht erlaubt sind Harzdepots z. B. an der Hand oder am Handgelenk. Sie stellen eine Gefahr für die Gegner dar, da das Klebemittel in deren Gesicht oder Augen gelangen könnte. Dementsprechend ist diese Praxis laut IHF-Regel 4:9 verboten.

25. Spieltag (Samstag und Sonntag)

Reguläre Spieltage sind Samstag und Sonntag. Der Freitag ist nicht Bestandteil des regulären Spieltages.

26. Technische Besprechung

Vor Spielbeginn findet i. d. R. im Umkleideraum der Schiedsrichter eine technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Zeitnehmer, Sekretär, Offizieller Heimverein, Offizieller Gastverein und Hallensprecher (falls vorhanden) statt.

Die technische Besprechung findet 30 Minuten vor Spielbeginn statt. Sollten die Schiedsrichter zwei Spiele unmittelbar hintereinander leiten, geben sie den Zeitpunkt der technischen Besprechung vor.

Die technische Besprechung beinhaltet grundsätzliche folgende Punkte:

- Elektronischer Spielbericht in H360 – Laptop, Drucker (nur erforderlich, wenn definitiv keine Internetverbindung möglich sein sollte – siehe Punkt 18 „ESB“), Internetverbindung, Ausdruck Spielbericht (nur erforderlich, wenn definitiv keine Internetverbindung möglich sein sollte – siehe Punkt 18 „ESB“), Überprüfung ob die Sicherungsdatei erstellt wurde
- Vorlage der Spielerpässe (siehe Punkt 19 „Spielausweise“),
- Trikotabgleich durch Vorlage eines Trikots (Spieler und Torwart) bzgl. Farben (Feldspieler, Torwarte, Offizielle) sowie Vorlage des Überziehleibchens (für einen Spieler, der als Torwart gekennzeichnet ist),
- Vorlage der drei grünen Karten für Team-Time-out,
- Vorlage der Offiziellen-Kennzeichnungen (A-E)
- Der Heimverein muss dem Gastverein und den Schiedsrichtern den Ablauf der Einlaufprozedur mitteilen; diese beinhaltet die genauen Zeitpunkte des Verlassens der Spielfläche der Mannschaften und des Einlaufens der Heim- und Gastmannschaft und der Schiedsrichter sowie generelle Hinweise zum Ablauf (z. B. Spielervorstellung usw.),
- Klärung mit Zeitnehmer hinsichtlich Kenntnisse der Zeitmessenanlage sowie des (automatischen) Schlusssignals,
- Anwurfzeit und Hinweis auf Länge der Halbzeitpause gem. Durchführungsbestimmungen,
- Vorlage und Auswahl von zwei haftmittelfreien Spielbällen (wenn Haftmittel nicht erlaubt ist),
- Sitzplätze für Spielerinnen/Spieler, die im ESB passiv gestellt sind,
- Hinweise für den Hallensprecher,
- Sicherheitsbelange – Anzahl u. Kennzeichnung der Ordner,
- Wischer (Anzahl & Ort) -> Personen sind für einen Wischdienst nicht erforderlich,
- Mängelbehebung, falls bei der Spielfeldkontrolle Feststellungen erfolgten,
- Klärung des Zeitpunktes der Seitenwahl,
- Uhrzeitabgleich,
- Sonstiges.

27. Ordnungsdienst

Die Heimvereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die nachstehende Tabelle legt fest, wie viele Ordner ein Heimverein im Verhältnis zur jeweiligen Zuschauerzahl **mindestens** bereitzustellen hat:

Zuschauer	Ordner	Zuschauer	Ordner	Zuschauer	Ordner	Zuschauer	Ordner
0 – 50	1	151 – 200	4	301 – 350	7	451 – 500	10
51 – 100	2	201 – 250	5	351 – 400	8	> 500	10
101 – 150	3	251 – 300	6	401 – 450	9		

Darüber hinaus ist der Heimverein für die Einhaltung des Verbots bezüglich der Verwendung druckluft- bzw. druckgasbetriebener Lärminstrumente, Vuvuzelas, Megafone u. ä.) verantwortlich.

Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass Sicherheitszonen während des gesamten Spiels freigehalten werden.

Der Heimverein sorgt dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können, und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

Den Schiedsrichtern sind vor Spielbeginn - unaufgefordert - die Ordner zu benennen. Diese sind mittels Armbinde kenntlich zu machen. Fehlende Ordner ziehen eine Ordnungsstrafe gemäß § 18 Abs. 1 Ziff. 8 DHB RO nach sich.

III. Rechtliche Bestimmungen

1. Rechtsmittel

a. Rechtsmittel und -behelfe sind gemäß den Satzungen und vereinbarten Ordnungen einzulegen.

b. Das Rechtsbehelfsverfahren ist in der RO DHB geregelt, konkret

die Zulässigkeit	in §§ 33 bis 38,
die Form	in § 39,
die Frist	in §§ 40 ff. und
die Gebühren	in § 44.

c. Der Gemeinsame Kreisspruchausschuss (GKSA) entscheidet gemäß des Geschäftsverteilungsplans. Dieser Geschäftsverteilungsplan berücksichtigt sämtliche vor allem sportliche Gesichtspunkte.

d. Sämtliche Rechtsbehelfe sind – unabhängig von den beteiligten Vereinen und Kreisen – in der bekannten Form und Frist zu stellen an:

Gemeinsamer Kreisspruchausschuss (GKSA)
c/o Geschäftsstelle des Handballkreises Düsseldorf
Postfach 10 27 05, 40018 Düsseldorf

per Mail an kreisspruchausschuss@handballkreis-duesseldorf.de

e. Der Nachweis über die Einzahlung der Rechtsbehelfsgebühr ist beizufügen. Die Höhe dieser Gebühr ist der aktuellen Kooperationsstrafen- und -gebührenordnung (KStrGebO) zu entnehmen. Die Gebühr ist einzuzahlen auf das Konto des Handballkreises Essen:

Handball-Kreis Essen e.V.
Sparkasse Essen,
IBAN: DE62 3605 0105 0003 1011 28

Entscheidend für die Frist der Einzahlung der Rechtsbehelfsgebühr ist stets der Eingang auf dem Konto, nicht das Ausführen der Überweisung.

f. Für die gerichtliche Bindung der Kreise bezüglich einer Serviceleistung (z. B. in Form einer Auskunft) einer Spielleitenden Stelle, bedarf es der schriftlichen Bestätigung der Vorstände. Diesbezügliche Anfragen sind schriftlich unter Angaben des vollständigen, wahrheitsgemäßen Sachverhalts an die Vorstände der kooperierenden Kreise zu richten.

2. Dopingkontrollen

Auf das Dopingverbot (§ 86 SpO/DHB) wird besonders hingewiesen.

Der Landessportbund NRW (LSB) sowie der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) haben Dopingkontrollen angekündigt; deren Kosten gehen nicht zu Lasten der Vereine.

Sofern Dopingkontrollen durchgeführt werden, sind die Heimvereine verpflichtet, für Untersuchungen und Urinabgabe einen geeigneten separaten Raum bereit zu stellen.

3. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO geahndet (u.a. Ziffer 3 der HNR-Zusatzbestimmungen zu § 18 RO).

Für Offizielle, Zeitnehmer und Sekretäre, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

1. Spielbeiträge

Die Höhe der Spielbeiträge für alle Klassen der Region Bergisch Land Düsseldorf Essen wird in der KStrGebO der Region Bergisch Land Düsseldorf Essen festgelegt.

2. Eintritt

Die Eintrittspreise betragen maximal: 3,00 € für Erwachsene, 1,00 € für Jugendliche ab 14 Jahren.

Freien Eintritt erhalten die am Spiel direkt beteiligten Personen (je Verein maximal 16 Spieler und 5 Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, beauftragter Schiedsrichter-Coach/Beobachter, -betreuer sowie ggf. Spielaufsicht und technischer Delegierter). Darüber hinaus hat eine Begleitperson je Schiedsrichter und des Coach/Beobachters/Betreuers ebenfalls freien Eintritt.

Mitarbeiter des HNR und der angeschlossenen Kreise erhalten nach Vorlage ihres Verbandsausweises freien Eintritt.

Zeitnehmer/Sekretär mit Lizenz DHB 3.Liga und Schiedsrichter, Schiedsrichter-Coaches mit gültigem Ausweis haben, ohne Anspruch auf einen Sitzplatz, zu allen Spielen freien Eintritt.

3. Kostenerstattung für Schiedsrichter

Schiedsrichter reisen grundsätzlich mit einem Fahrzeug an. Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden entsprechend vorgelegter Fahrtbelege abgerechnet. Nur in begründeten Ausnahmefällen kann mit zwei Fahrzeugen angereist werden. Diese Ausnahmen sind der Leitung Schiedsrichterwesen vor dem Spiel anzuzeigen und von dieser zu genehmigen. Ohne Genehmigung können die zusätzlichen Kosten nicht abgerechnet werden. Für die Berechnung der Fahrtstrecke ist die verkehrsgünstigste Verbindung zwischen der Wohnung des Schiedsrichters und der Sporthalle maßgeblich. Schiedsrichter sind berechtigt, Fahrtkosten ausschließlich für Fahrten innerhalb des Kooperationsgebiets geltend zu machen. Befindet sich der Wohnort des Schiedsrichters außerhalb des Kooperationsgebiets, dürfen Fahrtkosten erst ab der Grenze des Kooperationsgebiets berechnet werden. Eine Abrechnung von Fahrtkosten für Strecken außerhalb des Kooperationsgebiets ist unzulässig. Verstöße gegen diese Regelung stellen eine Missachtung der Durchführungsbestimmungen dar und können gemäß den geltenden Ordnungen sanktioniert werden.

Die Schiedsrichter händigen dem Heimverein vor dem Spiel ein ausgefülltes Reisekostenabrechnungsformular aus, das gleichzeitig dem Verein als Quittungsbeleg dient. Zusätzlich führen sie ihre Kosten im Spielbericht auf. Für die Abrechnung ist das auf der Homepage der jeweiligen Kreise hinterlegte Abrechnungsformular, oder das in H360 hinterlegte Abrechnungsformular zu nutzen.

Die Höhe der Spielleitungsentschädigungen (Aufwandsentschädigung) sowie der Fahrtkosten für Schiedsrichter sind der KStrGebO der Region Bergisch Land Düsseldorf Essen zu entnehmen.

Die Kosten der Schiedsrichter sind vom Heimverein unmittelbar nach Ende des Spiels auszuzahlen. Bei einem Wochentagszuschlag (mit Ausnahme von Freitagsspielen), welche durch die Gastmannschaft verschuldet wurde, stellt der Heimverein dem Gastverein diesen in Rechnung.

Für die steuerliche Behandlung aller Beträge ist der Zahlungsempfänger verantwortlich.

Am Ende der Spielserie werden die Schiedsrichterkosten über das "Kostenpooling lt. H360" - gruppenbezogen über alle Mannschaften gleichmäßig - abgerechnet. Scheidet eine Mannschaft innerhalb der Saison aus der Spielrunde aus, verbleibt sie weiterhin zu 100% im angeführten „Kostenpooling“.

V. Übersicht

1. Regionskommission Bergisch-Land-Düsseldorf-Essen

Die Regionskommission besteht aus den 4 Männer- sowie den 4 Frauenwarten der beteiligten Kreise:

<u>Kreis</u>	<u>Funktion/Amt</u>	<u>Name</u>	<u>E-Mail</u>
BHK	Männerwart	Andreas Peters	andreas.peters@bhk-handball.de
BHK	Frauenwart	Nicole Esser	nicole.esser@bhk-handball.de
HKD	Männerwart	Andrea Waeger-Kamper	awaeger@yahoo.de
HKD	Frauenwart	Christian Jaekel	frauenwart-hk-duesseldorf@outlook.de
HKE	Männerwart	Peter Samson	maennerwart@hkessen.de
HKE	Frauenwart	Britta Samson	frauenwart@hkessen.de
HKWN	Männerwart	Volker Wichmann	fliegendervolker@gmail.com
HKWN	Frauenwart	Martin Herter	vorstand_finanzen@hkwn.de

2. Spieltechnik

<u>Funktion/Amt</u>		
Leitung Spieltechnik	Martin Herter, HKWN	
<u>Spielleitende Stellen für</u>	<u>Gruppe Nord</u>	<u>Gruppe Süd</u>
Regionsoberliga Männer	Volker Wichmann	Andreas Peters
Regionsoberliga Frauen	Volker Wichmann	Nicole Esser
Regionsliga Männer	Andrea Waeger-Kamper	Andrea Waeger-Kamper
Regionsliga Frauen	Peter Samson	Nicole Esser

3. Schiedsrichterwesen

<u>Funktion/Amt</u>	<u>Name</u>
Leitung Schiedsrichterwesen	Katharina Ebelnkamp, BHK
Ansetzer	Andreas Peters, BHK

4. Funktionen in der Kooperation

<u>Funktion/Amt</u>	<u>Name</u>
Leitung Spieltechnik	Martin Herter, HKWN
Leitung Schiedsrichterwesen	Katharina Ebelnkamp, BHK
Leitung Recht	Gleb Sakovski, HKD
Leitung Finanzen	Sabine Schirmmacher, HKE

5. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Durchführungsbestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

Wir wünschen den Vereinen einen guten Verlauf und sportlichen Erfolg in der Saison!

Bergischer HK	HK Düsseldorf	HK Essen	HK Wuppertal-Niederberg
Andreas Peters Männerwart	Andrea Waeger-Kamper Männerwart	Peter Samson Männerwart	Volker Wichmann Männerwart
Nicole Esser Frauenwart	Christian Jaekel Frauenwart	Britta Samson Frauenwart	Martin Herter Frauenwart